

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0111-I/4/2015

Wien, am 22. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kogler, Freundinnen und Freunde haben am 22. Oktober 2015 unter der **Nr. 6839/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „CETA – Investitionsschutz nachverhandeln?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welchen Punkten unterscheiden sich die ISDS-Regelungen in CETA von den von EU-Kommissarin Malmström im September 2015 vorgeschlagenen Reformvorschlägen zum internationalen Investitionsschutz?*

In CETA sind, kurz zusammengefasst, die folgenden Änderungen im Vergleich zu bisherigen, vergleichbaren Abkommen vorgesehen:

- ❖ die Sicherstellung von Transparenz betreffend alle Dokumente sowie Anhörungen im Rahmen der Schiedsverfahrens,
- ❖ ein Verbot des „Forum Shoppings“,
- ❖ Kontrolle der Interpretation des Abkommens durch die Regierungen,
- ❖ ein strenger Verhaltenskodex für Schiedsrichter,
- ❖ ein Ablehnungsrecht für unbegründete Ansprüche und
- ❖ die Einführung des Verliererzahlt-Prinzips, um unseriöse und unbegründete Schiedsklagen hintanzuhalten.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen von TTIP sehen als weitere Unterschiede insbesondere die Einrichtung eines permanenten Gerichtssystems mit Berufungsinstanz (anstelle von ad hoc einberufenen Schiedsgerichten) vor, eine feste Geschäftsverteilung für die Zuweisung der Fälle, strenge Entscheidungsfristen, ein Verbot für Richter, als Anwälte in Investitionsstreitigkeiten tätig zu sein, sowie strenge ethische Regeln für Richter und eine Verpflichtung der Streitparteien offenzulegen, wer ihre Klage finanziert.

Zu Frage 2:

- *Wie wertet das Bundeskanzleramt diese Unterschiede im Hinblick auf die Anforderungen an öffentliche, unabhängige Justizsysteme?*

Die vorliegenden Vorschläge zeigen, dass es wichtig war und ist, beim Thema Investitionsschutz kritisch zu sein. Es zeigt sich ein gewisser Fortschritt, allerdings ist weiterhin grundsätzlich die Notwendigkeit und der Mehrwert von Schiedsgerichten in Abkommen zwischen Staaten mit entwickelten Rechtssystemen zu hinterfragen.

Zu den Fragen 2 a., 3 d., 4 a., 5 c. und 6 c:

- *Auf welche Weise wirken Sie auf den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ein, dessen Ressort die Verhandlungen auf EU-Ebene führt, diese Position auf europäischer Ebene zu vertreten?*

Das Bundeskanzleramt nutzt die Möglichkeiten der Koordinierungsmechanismen auf nationaler Ebene, um seinen Standpunkt in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Österreich hat seine Position insbesondere auch beim Europäischen Rat vom März 2015 in Form einer Erklärung dargelegt, die der Entschließung des österreichischen Nationalrates vom September 2014 entspricht und somit die Ansicht vertritt, dass die Sinnhaftigkeit der Aufnahme von ISDS-Klauseln bei Abkommen mit Staaten mit entwickelten Rechtssystemen aus heutiger Sicht nicht erkennbar sei. Auch beim Europäischen Rat im Dezember 2015 wurde in diesem Sinne eine Erklärung abgegeben.

Zu Frage 3:

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die von der Kommission vorgelegten neuen Vorschläge zum Investitionsschutz auch im Rahmen von CETA rechtsverbindlich verankert werden?
- a. Wenn ja, welche Möglichkeiten für eine rechtsverbindliche Verankerung sehen Sie und für welche setzen Sie sich ein?
 - b. Wenn ja, in welchen Punkten erachten Sie im Vergleich zum Reformvorschlag der Kommission weitere Feinabstimmungen – wie EU-Kommissarin Malmström es genannt hat – mit Kanada für notwendig?
 - c. Wenn nein, weshalb nicht?

KOM Malmström erklärte bereits mehrmals, dass die Europäische Kommission nicht beabsichtige, die 2014 abgeschlossenen Verhandlungen über CETA wieder aufzunehmen. Allerdings bietet der derzeit laufende Prozess der rechtlichen Überprüfung des CETA-Textes noch die Möglichkeit für Änderungen im Investitionsschutzkapitel. Diese Möglichkeit sollte auf jeden Fall genutzt werden. Österreich hat diese Position beim Rat Auswärtige Angelegenheiten (Handel) am 27.11.2015 vertreten. Außerdem wurde diesbezüglich auch Kontakt mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker aufgenommen.

Zu Frage 4:

- Ob und inwieweit ist ein eigener Investitionsschutzmechanismus in CETA vor dem Hintergrund des „right to regulate“ tatsächlich erforderlich?

Investitionsschutzbestimmungen dürfen das staatliche Regulierungsrecht nicht einschränken - die politischen Handlungs- bzw. Entscheidungsspielräume zur Erreichung von legitimen politischen Zielen im Interesse des Allgemeinwohls müssen gewahrt werden.

Zu Frage 5:

- Wenn die Kommission dem Rat CETA in der derzeit vorliegenden Form, d.h. ohne Änderungen, Ergänzungen, Feinabstimmungen beim Investitionsschutzkapitel, zur Ratifikation vorlegt, werden Sie sich im innerösterreichischen Abstimmungsprozess dafür einsetzen, dass Österreich im Rat dem Vertrag zustimmt?
- a. Wenn ja, weshalb?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Der CETA Vertragstext durchläuft derzeit den Prozess der juristischen Überprüfung. Wenn dieser abgeschlossen ist und die einzelnen Sprachfassungen erstellt worden

sind, wird die zu diesem Zeitpunkt vorliegende, finale Fassung einer gründlichen Prüfung und Bewertung unterzogen werden.

Zu Frage 6:

- *Wenn die Kommission dem Rat CETA in der derzeit vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorlegt und dabei die vorläufige Anwendung von CETA vorsieht, werden Sie sich im innerösterreichischen Abstimmungsprozess dafür einsetzen, dass Österreich im Rat der vorläufigen Anwendung zustimmt?*
 - a. *Wenn ja, weshalb?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Bislang ist nicht bekannt, welche Teile des Abkommens vorläufig angewendet werden sollen. Eine Beurteilung ist aktuell daher nicht möglich.

Zu Frage 7:

- *Sind Sie nach Vorliegen des CETA-Vertrags seit August 2014 nach wie vor der Auffassung, dass es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt?*
 - a. *Wenn ja, weshalb?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Nach Auffassung Österreichs handelt es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen, das der Ratifikation durch die nationalen Parlamente bedarf.

Zu Frage 8:

- *Welche Hinweise aus der Europäischen Kommission haben Sie, dass diese CETA dem Rat als gemischtes Abkommen vorlegen bzw. nicht als gemischtes Abkommen vorlegen wird?*

In diesem Zusammenhang wird auf das Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission gemäß Artikel 218 Absatz 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an den Europäischen Gerichtshof verwiesen, der klären soll, ob das bereits paraphierte Freihandelsabkommen mit Singapur als gemischtes Abkommen zu betrachten ist.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | aIEGRn93HVhHHK0yETTA6ZbwY-4aIAtvJf3RkQCPuSBPjXWl_4IHJLtb79J2ubCb/4hnQ3OH84m3KhgLqFZgINqipf1XSLseEuGWFjqVLcfVDeWEJHMfZ36vFCFGe6rPKCFyD4ffssTOgtPa/5TxPdhTwpYbQsJwCaEqF9yAdqxWgqtXPF1EP3vYz7NeFGLH+i8HK8GTmpUt/NekV+PsFWQYoMk8bjOku6jNeEb0G2aYMTVcwVtfJWDND3ACPJT/wsFJPsrbc9EYAXWJAhC+CDe+d1WFX2D3L1BOzF33+S1G0kwNs07EsePM9255afnD38HGPu3xV0oT4zgQVAWA== | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2015-12-22T15:58:59+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1026761 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung | |